

**DPoIG - Mitgliederinformation Online Express 01/2016 Seite 4**  
**Der Seniorenverband (BRH) stellt sich vor.**  
**DPoIG-Senioren werden automatisch Mitglied**

Mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 wurde die Basis für eine neue Verfassungsordnung in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Im Juli 1948 hatten die Ministerpräsidenten der westdeutschen Bundesländer beschlossen, ein Provisorium zu gründen, um die deutsche Teilung nicht noch weiter zu vertiefen. So wählten sie den Begriff „Grundgesetz“, um das Wort „Verfassung“ zu vermeiden. Nach dem verbrecherischen Nazi-Regime erhielten die Bürgerinnen und Bürger neue und umfassende Rechte und Pflichten, mit denen man das Gemeinwesen neu aufbauen konnte. Der öffentliche Dienst und damit das Berufsbeamtentum wurden unter der Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze neu geregelt.

Zur Bewältigung der Kriegsfolgen nach 1945 gehörte auch die Frage, was aus den ehemaligen Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes werden sollte, die aufgrund von Flucht und Vertreibung oder im Rahmen der Entnazifizierung ausgeschieden waren und keine Wiederverwendung im Staatsdienst gefunden hatten. Der Lobby dieser Gruppe war es gelungen, ihre rechtlichen und damit auch die finanziellen Entschädigungsansprüche mit Erfolg in die Beratungen des Parlamentarischen Rates einzubringen. Resultat war der Artikel 131 des Grundgesetzes, der die Fürsorge für diesen Personenkreis dem künftigen Gesetzgeber übertrug. Die Rechtsverhältnisse der ehemaligen Beamten, Richter, Hochschullehrer und Berufssoldaten waren durch Bundesgesetz zu regeln. Ich kann mich noch an Kollegen erinnern, die als 131er aus der ehemaligen Wehrmacht kamen und die Aufgaben einer demokratischen Polizei nur schwer begreifen konnten.

Am 12. Oktober 1949 wurde in Koblenz unter der Bezeichnung „Deutscher Beamtenbund - **Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen**“ der Landesverband Rheinland-Pfalz des **BRH** gegründet. Treibende Kräfte zur Gründung eines BRH in Rheinland-Pfalz waren Kolleginnen und Kollegen aus der Kommunalverwaltung. Amtsbürgermeister, Stadtamtmänner und -inspektoren waren die ersten Funktionsträger. Polizeibeamte sucht man vergeblich in den Chroniken. Ende der 50er Jahre erfolgt die Gründung des Bundesverbandes mit Sitz in Stuttgart. 1968 wird der Justizoberinspektor Gerhard Schröder zum Bundesvorsitzenden gewählt und verlegt den Sitz der Bundesorganisation nach Mainz. Ziel der Bundesorganisation war der Kampf um ein gerechtes Beamtenversorgungsrecht, das dem lebenslangen treuen Dienst der Staatsdiener gerecht wird. Eine Entschließung des Bundesvertretertages von 1968 macht die damalige Misere der Rechtszersplitterung deutlich. „Das Beamtenversorgungsrecht ist wie kaum ein anderes Rechtsgebiet rückständig, unsozial, rechtlich unausgewogen und unübersichtlich“. Dann folgte eine Vereinheitlichung der beamtenrechtlichen Vorschriften durch die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes, bis 1976 ein einheitliches Beamtenversorgungsgesetz erlassen wurde. Mit der Föderalismusreform wurde 2006 diese Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes wieder abgeschafft.

Die Gesetzgebungskompetenz für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht wurde den Ländern übertragen. Einheitliche Vorgaben des Bundes sind nur noch für den Bereich des Statusrechts für Beamtinnen und Beamte vorgesehen. Mit der Föderalismusreform wurde das Versorgungsrecht wieder in ein Bundesgesetz und 16 Landesgesetze zersplittert.

Nach seiner Satzung versteht sich der Seniorenverband BRH als Selbsthilfegemeinschaft, der die Aktivierung der älteren Generation und die Stärkung ihres Selbstbewusstseins fördert. So sind in jüngster Vergangenheit auch die Rentengesetzgebung, Gesundheitsfürsorge und Pflegegesetzgebung im Blickpunkt unseres Verbandes. Eine weitere, große Herausforderung kommt durch den demographischen Wandel auch auf die Seniorenorganisationen zu. 2013 erfolgte die Gründung der dbb Seniorenvertretung in Berlin. Die Landesverbände des BRH bleiben bestehen und sind jetzt Mitglied in der dbb Bundesseniorenvertretung.

Die wichtige Basisarbeit wird in den Kreisverbänden geleistet. Hier wird die Gemeinschaft durch informative Veranstaltungen, Tagesausflüge, Besichtigungen, Mehrtagesreisen und monatliche Zusammenkünfte gefördert.

Die Senioren der DPoIG, die seit dem Jahr 2000 automatisch auch Mitglied im BRH sind, lade ich hiermit ganz herzlich ein, an den Veranstaltungen der BRH-Kreisverbände teilzunehmen.

Auskünfte hierzu können bei der Landesgeschäftsstelle des BRH, Tel. 06131 67 63 38 oder per E-Mail [banten@rlp-brh.de](mailto:banten@rlp-brh.de) eingeholt werden.

Mit kollegialen Grüßen  
Hugo Wust  
Landesvorsitzender BRH  
DPoIG Ehrenmitglied